



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

15. Sitzung vom 19. April 2010

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 - 22.10 Uhr

Leitung: M. Ziegler

Anwesend: 37 Mitglieder

Abwesend: A. Achermann, F. Gerber, A. Jagtap

Präsident:

Protokoll:

Markus A. Ziegler

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten

M. Ziegler begrüsst alle Anwesenden. Weil Alex Achermann sich für heute entschuldigen liess, hat sich Albert Braun freundlicherweise bereit erklärt, die Aufgabe als Vizepräsident zu übernehmen.

Neu eingereichte Vorstösse:

- Anfrage SVP: Zwischenstand der Aufgabenüberprüfung; Gesch. Nr. 99
- Anfrage SVP: Ressortleiter Ortspolizei
- Interpellation SP: Abbau Schulsozialdienst an der Sekundarschule Binningen / Bottmingen; Gesch. Nr. 101
- Interpellation SP: Integration, Gesch. Nr. 104

Die Anfragen werden wie üblich am Schluss der Sitzung beantwortet. Die Interpellationen gehen zur Beantwortung an den Gemeinderat.

Traktandenliste	Gesch. Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 22.3.2010	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010: Petition der IG W2a-locker	98
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008 und Bericht / Antrag der BPK vom 18.3.2010: Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan	18
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010: Bewilligung einer Ausgabe von CHF 90'000.— für den Ersatz der Radaranlage	92
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: Bauberechnung Garderobengebäude Gartenbad Bottmingen	91
6. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 26.1.2010 zur interfraktionellen Motion: Ein Binninger Trainingslokal für den Binninger Schwingklub	80
7. Interpellation SP vom 4.2.2010: Energiefragen	82
8. Interpellation Grüne EVP vom 2.2.2010: Wirkungsziel Förderung Energiemassnahmen	83
9. Stellungnahme / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 zum Postulat GRPK: Budgetierung Schule / Musikschule	71
10. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 zum Postulat CVP: Musik für Seniorinnen und Senioren	86
11. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 zum Postulat SVP: Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung	85
12. Diverses	

Präsident M. Ziegler gibt bekannt, dass es dem Gemeinderat nicht möglich war, das Postulat der CVP, Traktandum 10, termingerecht zu behandeln. Aus diesem Grund hat er gemäss § 22 Abs. 7 der Geschäftsordnung den Antrag des Gemeinderats um Verschiebung auf die Mai-Sitzung gutgeheissen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Anzahl der Vorstösse aussergewöhnlich hoch ist. Das Büro des Einwohnerrats wird sich gelegentlich mit dieser Tatsache sowie den Fristen befassen.

Anmerkung: Die Traktanden 4 - 11 mussten aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Traktandum 1

Gemeinderätin A. Mati, hat folgende Änderung im Protokoll vom 22.3.2010 beantragt auf Seite 179: (erster Satz) *A. Mati* hält fest, dass der Hochwasserschutz bereits im 2005 ~~im Zusammenhang mit dem GEP beschlossen~~ *in der GEP-Vorlage erwähnt und als bald möglichst zu realisieren bezeichnet* wurde. Der involvierte Kanton stufte die Massnahmen allerdings weniger dringlich ein als Binningen. Letzterer trägt 80 % der Kosten, wobei ebenfalls gemäss Wasserbaugesetz Brücken und Durchlasse zum Eigentum der Verkehrsträger gehören, im vorliegenden Fall von Binningen und Basel, *die als Eigentümer auch kostenpflichtig sind. ...*

Zusätzliche Massnahmen, wie ein weiteres Bankett im Durchlass, sind nicht notwendig. *Dies würde die Sache wesentlich verteuern.*

U.-P. Moos, SVP, hat folgenden Änderungsantrag (Seite 181, letzter Satz) gestellt: ~~Auf diese Weise wären tatsächlich grosse Einsparungen möglich.~~ *Mit einer Zusammenlegung der beiden Gemeinderäte und des Einwohnerrats mit der Gemeindekommission wären tatsächlich grosse Einsparungen möglich.*

Das Protokoll der Sitzung vom 22. März 2010 wird im Übrigen genehmigt.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 98

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 und Bericht / Antrag der BPK vom 18.3.2010:

Petition der IG W2a-locker

Eintreten:

GLP: M. Hopf merkt an, dass 447 Eigentümer, welche im fraglichen Gebiet (417 Parzellen) wohnen, die Petition unterschrieben. Dies zeigt deutlich, dass ein Missbehagen vorhanden ist. Nicht zuletzt, weil der Gemeinderat im Vorfeld an den Vernehmlassungen zur Ortsplanungsrevision die beabsichtigte Rückzonung mit keinem Wort erwähnte. Die Unterteilung in locker und dicht ist nicht gerechtfertigt, besonders weil dazu keine plausible Begründung abgegeben wird. Aus seiner Sicht muss der Status quo beibehalten werden. Allenfalls wäre er zu einem Kompromiss bereit.

FDP: P. Heiz teilt diese Meinung völlig. Die Zone W2a soll nicht unterteilt und "abgezont" werden; erworbenes Terrain könnte künftig weniger überbaut werden. Für die Eigentümer kann dies bei einem Verkauf eine nicht zu unterschätzende Wertverminderung bedeuten. Seine Fraktion setzt sich vehement für den Schutz des Eigentums und gegen die Rückzonung auf 45 % ein. Die gemeinderätlichen Argumente überzeugen in keiner Weise. Immer mehr Verbote schränken die Bürger/innen ein. Dies soll nicht auch noch in diesem Bereich der Fall sein.

SVP: U.-P. Moos stellt einmal mehr fest, dass die Stellungnahme des Gemeinderats verzögert erfolgt ist und nicht innert nützlicher Frist, wie vorgegeben. Inhaltlich wird er sich beim nächsten Traktandum äussern.

Grüne/EVP: R. Bänziger erachtet den von der FDP so hoch gehaltenen Schutz des Eigentums für legitim. Ihre Fraktion setzt sich aber mindestens ebenso stark für wichtige Grundrechte, wie sauberes Wasser und Luft, ein. Das Thema wurde in der BPK eingehend diskutiert, obwohl dies nicht deren Aufgabe war. Sie wird jedoch dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

://: Die Petition wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3**Gesch. Nr. 18**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.9.2008 und Bericht / Antrag der BPK vom 18.3.2010:

Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement und Strassennetzplan

Erste Lesung

BPK-Präsident W. Müller erläutert, dass die noch gültige Ortsplanung älter ist als das eidgenössische Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 1979. Die Gemeinde muss ihre Bestimmungen deshalb unbedingt anpassen. Im Oktober 2008 erhielt die BPK das Geschäft überwiesen und hat sich in 13 Sitzungen eingehend mit der komplexen Materie auseinandergesetzt, z. T. unterstützt von externen Fachleuten. Besonders wurde die Berechnungsart der Gebäudegrössen mit der neuen Geschossflächenziffer (GFZ) diskutiert. In der W2b-Zone besteht eine eher hohe Nutzungsziffer. Die Landeigentümer finden die Reduktion, wie sie der Gemeinderat beabsichtigt, zu einschneidend. Für eine Senkung spricht, dass ein gehobener Wohnstandard erhalten bliebe sowie der Schutz vor Spekulation. Andere sind der Ansicht, dass zu dicht gebaut wird, was wiederum mehr Verkehr nach sich zieht. Die Bauzone soll raumplanerisch die Rahmenbedingungen vorgeben. Es stellte sich die Frage, ob sich eine Entschädigungspflicht ergeben könnte, wenn die Nutzung eingeschränkt wird. Herr Bühlmann, Direktor der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, kam in seinem Rechtsgutachten zum Schluss, dass dieses Risiko praktisch ausgeschlossen werden kann. Herr Michelin, als Fachmann vom Planteam S vertritt die Auffassung, dass mit Rechtsstreitereien zu rechnen ist, welche allerdings geringe Aussicht auf Erfolg hätten. Die BPK beantragt einen Kompromiss: In der W2a-Zone-dicht soll die Geschossflächenziffer 55 % betragen, jene in der Zone locker 45 %; letztere im Gegensatz zum gemeinderätlichen Antrag mit 35 %.

Der überarbeitete Strassennetzplan wurde ebenfalls behandelt. Früher stand vor allem der Autoverkehr im Zentrum, heute vermehrt auch die übrigen Strassenbenützer/innen. In Binningen sind die verkehrsreichen Hauptachsen Eigentum des Kantons. Es gilt insbesondere, den Schleichverkehr in den Quartieren zu verhindern. In den letzten Jahren wurde der öffentliche Verkehr sehr stark ausgebaut. Die BPK beantragt für die Hauptsammelstrasse Bruderholzrain eine Verlegung der Perimetergrenze im Bereich von Haus Nr. 2 bis 30 von der Ost- auf die Westseite, was sinnvoll ist.

Präsident M. Ziegler: Weil die Eintretensdebatte im Oktober 2008 stattfand, gibt er den Fraktionen Gelegenheit, nochmals kurz auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten:

SVP: U.-P. Moos begrüsst, dass das Geschäft nun wieder ins Plenum kommt. Er dankt der Verwaltung für den nochmaligen Versand des Zonenreglements. Wünschenswert wäre, wenn der korrigierte Differenzenplan bis zur zweiten Lesung dem Einwohnerrat zugestellt würde. Die BPK hat sich mit der Frage der Unterteilung in W2a-locker bzw. -dicht befasst, jedoch wurden die Auswirkungen der neuen Bonusregelungen nicht geprüft. Es ergeben sich beträchtliche Zusatznutzungen von rund 10 - 20 % auf die GFZ. Die neue GFZ bedeutet deshalb mehr als die alte Nutzungsziffer und die bisherigen "Bonusmöglichkeiten", wie Wintergärten, Attikageschosse usw. Die Umsetzung einer Zone locker ist in der Praxis kaum möglich, da dies tatsächlich einer Reduktion der Nutzung entsprechen würde. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass alle Eigentümer/innen gleich zu behandeln sind. Deshalb stellt sie den Antrag, die Geschossflächenziffer generell auf 45 % festzulegen.

Zum Strassennetzplan wurde der Antrag gestellt, dass bei einer von drei Querverbindungen Tempo 50 gelten soll, die Gorenmattstrasse wäre dazu geeignet. Dieser Antrag fand jedoch in der BPK keine Mehrheit.

SP: T. Rehmann: Wie die Zukunftskonferenz ergab, wollen viele Einwohner/innen, dass Binningen grün bleibt. Das Thema Ortsplanung war für die BPK enorm komplex. Am heftigsten diskutiert wurde die Unterteilung in locker bzw. dicht. Die neue GFZ ist gerechter und entspricht einer auf die Zukunft ausgerichtete Lösung, ausserdem ist diese nun einfacher zu berechnen. Der Grünflächenanteil würde sich leicht erhöhen. Der so genannte Bonus fällt weniger hoch aus, worüber ihre Fraktion nicht unglücklich ist. Ihre Fraktion favorisiert den Vorschlag des Gemeinderats, legt sich aber noch nicht fest; dies hängt nicht zuletzt vom Verlauf der Detailberatung ab.

Für *P. Heiz, FDP*, ist der Bericht der BPK eine grosse Hilfe, da es für Laien schwierig ist, den Überblick zu behalten. Er dankt allen, die daran mitwirkten. Das dreistufige Verfahren hat sich bewährt. Die Festlegung von Bauzonen und Nichtbauzonen ist nützlich. Der Siedlungscharakter wird bewahrt. Seine Fraktion stellt im Sinne des Eigentumsschutzes den Antrag zur Beibehaltung von maximal 55 % der Geschossflächenziffer in der gesamten W2a-Zone.

CVP: A. Alt hält fest, dass ihr BPK-Mitglied heute leider abwesend ist. Die revidierte Ortsplanung bedeutet eine wichtige Weichenstellung für die nächsten rund 15 Jahre. Die Unterteilung in der Wohnzone W2a ist nicht unbedingt notwendig. Die BPK hat sich zu einem Kompromiss durchgegeben, welchem ihre Fraktion zustimmen kann. Die neu eingeführte Grünflächenziffer bewahrt die Wohnqualität.

Grüne/EVP: R. Bänziger macht dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Kompliment für ihre konstruktive Unterstützung bei der Beratung des schwierigen Geschäfts. Die im Vorfeld stattgefundenen Konferenzen stiessen auf lebhaftes Interesse bei der Bevölkerung; die daraus resultierenden Anliegen flossen in die Strategie des Gemeinderats ein, beispielsweise die Grünerhaltung der Gemeinde; diese dürfte allerdings noch weiter gehen; eine Herabsetzung der Nutzung auf 65 % wäre sinnvoll. Die neue GFZ wird sehr befürwortet. Sie wird hoffentlich besonders in den dichter bebauten Quartieren zu einer Vereinheitlichung der Bauweise führen. Ihre Fraktion favorisiert die Anträge des Gemeinderats.

GLP: M. Hopf hält nüchtern fest, dass aufs Ganze gesehen der Berg eher eine Maus geboren hat. Die verbleibende Kontroverse ist die, ob locker oder dicht in der W2a, welche fast zur Schicksalsfrage wird. Ein weiteres Problem sind die Überbauungen am Hang, z. B. auf der Ostseite, die aufgrund der neuen Bestimmungen so nicht mehr möglich sein werden. Generell muss man sich bewusst sein, dass Binningen nicht mehr ein Dorf, sondern eine Vorstadt ist. Mit der Entdichtung besteht die Gefahr, in eine "Gartenzwergökologie" zu verfallen, die ungewollt der Zersiedlung Vor-schub leistet. Im Vorfeld wurde die Bevölkerung einbezogen. Er erachtet es deshalb nur als folgerichtig, wenn das Geschäft dem Behördenreferendum unterstellt wird.

Gemeinderätin A. Schuler dankt der BPK für ihre engagierte Arbeit. Der Gemeinderat hat versucht, die Leitideen, wie die Bewahrung einer einkommens- und finanzstarken Gemeinde mit vielfältigem und attraktivem Wohnungsangebot umzusetzen. Sie wird in der anschliessenden Detailberatung noch Stellung nehmen.

Detailberatung:

Präsident M. Ziegler gibt bekannt, dass zwei Anträge zu Ziffer 2, Zoneneinteilung, lit. a) vorliegen, einer von der FDP-, der andere von der SVP-Fraktion beide die Wohnzone 2a betreffend. Die FDP will die W2a-locker ganz streichen, die SVP möchte, dass die Bauzone einheitlich W2a bleibt.

FDP: G. Metz bringt nochmals seine Missbilligung zum Ausdruck, dass der Gemeinderat anlässlich der Zukunftskonferenz überhaupt nicht erwähnte, dass eine "Abzonung" geplant ist. Er hält dieses Verhalten für unkorrekt.

SP: V. Dubi bemerkt, dass die BPK das Thema Ortsplanung in nicht weniger als 13 Sitzungen beraten hat. Sie ist erstaunt und befremdet, dass diese intensive Arbeit nun mit neuen Anträgen torpediert wird.

SVP: U.-P. Moos, betont, dass es für die SVP-Fraktion ein wesentliches Anliegen ist, dass alle Eigentümer/innen weiterhin gleich behandelt werden. Die Zonenbegrenzung ist s. E. ohnehin willkürlich vollzogen worden.

Gemeinderätin A. Schuler argumentiert, dass die Unterteilung in locker und dicht nicht leichtfertig, sondern in Zusammenarbeit mit Fachleuten vorgenommen wurde. Die Absicht ist, dass die Villenquartiere ihren heutigen Charakter möglichst behalten bzw. nur moderate Erneuerungen möglich sind. Aufgrund der Motion Hollinger wurde in den letzten zwanzig Jahren eine massive bauliche Verdichtung möglich. Viele der betroffenen Eigentümer machten von der höheren Nutzung und so genannter "Gratisnutzung" Gebrauch; viel Grünfläche ging dadurch verloren. Die Unterteilung wurde auch im Zusammenhang mit der Petition im Gemeinderat diskutiert. Nach wie vor ist letzterer der Auffassung, dass die Unterteilung in locker mit 35 % GFZ bzw. dicht aus raumplanerischen Überle-

gungen richtig ist. Aus politischen Erwägungen ist die Exekutive im Sinne einer Kompromisslösung bereit, dem Antrag der BPK zuzustimmen.

FDP: P. Heiz wünscht Auskunft, wer zu dieser Unterteilung riet. Eine 55%-ige Nutzung wird gewiss in den wenigsten Fällen ausgeschöpft.

Gemeinderätin A. Schuler macht darauf aufmerksam, dass die mögliche Nutzung kaum voll ausgeschöpft wird, wenn eine Familie ihr Wohnhaus erneuert. Wird hingegen eine Parzelle an einen Investor verkauft, besteht grosses Interesse, dass die Nutzung maximal ausfällt. Es wird dann oft eine Abparzellierung vorgenommen und werden z. B. Doppeleinfamilienhäuser erstellt. Die Empfehlung für ein Splitting in locker und dicht wurde nicht leichtfertig getroffen, sondern nach vertiefter Beratung und in Zusammenarbeit mit Fachleuten vom Planungsteam S sowie den Bauabteilungen.

SP: A. Braun: In der Schweiz wird seit einigen Jahren extrem viel Grünfläche verbaut. Die Wohnfläche pro Person hat sich in den letzten Jahren beinahe verdoppelt. Er vertritt die Auffassung, dass die Bevölkerung auch eine Verantwortung gegenüber der Natur hat; denn der Boden ist kein unendlich verfügbares Gut; entsprechend muss dazu Sorge getragen werden.

GLP: M. Hopf hält die Unterteilung für völlig unangebracht. Der SVP-Antrag zielt bei Ziffer 3 darauf ab, 45 % für die gesamte W2a-Zone einzuführen. Wird dieser Antrag angenommen, haben deutlich mehr Grundeigentümer/innen als bisher eine Nutzungsreduktion hinzunehmen, was er strikt ablehnt. Für das gesamte bisherige W2a-Gebiet soll die GFZ 55 % gelten, was in etwa der bisherigen Nutzung entspricht.

Präsident M. Ziegler stellt fest, dass die Unterteilung in W2a-locker und -dicht eine Folge der in Ziff. 2 stipulierten Nutzungsziffer ist. Er möchte daher zunächst über letztere abstimmen lassen. Aufgrund des aufkommenden Widerstands aus dem Plenum, sieht er davon ab und belässt es bei der Reihenfolge gemäss Reglement. Somit wird zuerst über die Unterteilung der bisherigen Zone W2a abgestimmt und danach über die Nutzungsziffer der entsprechenden Zonen.

SVP: U.-P. Moos: Aus Sicht seiner Fraktion liegt bei 45 % GFZ keine Nutzungsreduktion vor. Nur wenn diese flächendeckend ausgeschöpft wird, kann ein entsprechender Quartiereffekt erzielt werden.

Gemeinderätin A. Schuler gibt zu bedenken, dass es schwierig ist, die Geschossflächenziffer zu senken. Daraus würden viele neue Probleme entstehen.

:// Die Abstimmung zum FDP-Antrag betr. Beibehaltung des Status quo (keine Unterteilung der Zone W2a) ergibt 18 Ja, 18 Nein bei einer Enthaltung.

Der Präsident fällt den ablehnenden Stichentscheid und folgt somit dem Antrag der BPK mit Unterteilung in locker und dicht in der W2a-Zone.

Präsident M. Ziegler will mit seinem Stichentscheid verhindern, dass eventuell ein noch grösseres Gebiet von der Rückzonung betroffen ist. Zudem ist für ihn Ziff. 3 relevant. Hier kann die Unterteilung faktisch durch Änderung der Nutzungsziffern aufgehoben werden.

Zu Ziff. 3, Nutzungsziffer, weist er darauf hin, dass ein FDP-Antrag vorliegt, wonach die Geschossflächenziffer in der ganzen Zone W2a bei maximal 55 % beibehalten wird.

:// Die Abstimmung zum FDP-Antrag betr. Beibehaltung der Nutzungsziffer von 55 % wird abgelehnt (10 Ja, 26 Nein bei 1 Enthaltung).

SVP: U.-P. Moos wirft ein, dass mit einer GFZ von 45 % eine Nutzung von bis zu 55 % erreicht werden kann, wenn sämtliche "Bonusflächen" (Mineriestandard, Garagen und Nebenbauten) ausgeschöpft werden. Der Besitzstand soll gewahrt bleiben.

GLP: M. Hopf gibt zu bedenken, dass eine flächendeckende Geschossflächenziffer von 45 % einer "Abzonung" im gesamten heutigen W2a-Gebiet gleich kommt. Dem kann er keinesfalls zustimmen, und dies müssen alle Ratsmitglieder bis zur zweiten Lesung nochmals gründlich überdenken.

SVP: U.-P. Moos meint, dass die GFZ mit 45 % zukunftsgerichtet ausgestaltet wäre.

CVP: L. Metzger möchte wissen, welche Haltung der Gemeinderat und die BPK zu diesem Punkt einnehmen.

Gemeinderätin A. Schuler bestätigt, dass heute viele "Gratisnutzungen", wie Sockelgeschoss, Attika, Dachgeschoss und Wintergärten möglich sind. Insbesondere an Hanglagen kann mit der noch gültigen Regelung viel herausgeholt werden.

GLP: M. Hopf interessiert ebenfalls, welche Meinung die BPK vertritt.

BPK-Präsident W. Müller hält fest, dass die 55 % der heutigen Regelung entsprechen. Der "Bonus" kann zu zusätzlicher Nutzung führen, was jedoch auch heute bereits möglich ist.

Grüne/EVP: R. Bänziger: Die von der SVP genannten Zahlen und die sich daraus ergebenden neuen Aspekte und Konsequenzen sind so nicht in der BPK diskutiert worden. Nach ihrem Dafürhalten, sollte dies in der BPK noch nachgeholt werden.

SVP: U.-P. Moos bestätigt, dass tatsächlich die Auswirkungen bei Ausschöpfung aller Bonusflächen in der Zone W2a in der BPK nicht gründlich behandelt worden sind.

FDP: M. Bolleter weist darauf hin, dass Gratisnutzungen bisher dazu kamen, d. h. es ergab sich eine über 55 % liegende Nutzung. Er drängt auf eine Abstimmung zum Antrag. In zweiter Lesung wird noch Gelegenheit sein, auf einzelne Fragen einzugehen.

SP: V. Dubi schliesst sich dem Vorredner an. Die entscheidende Frage ist letztlich, ob locker oder dicht gebaut werden kann.

Präsident M. Ziegler lässt über den SVP-Antrag abstimmen, wonach in der Wohnzone W2a generell die Geschossflächenziffer 45 % betragen soll. Die W2a-dicht soll somit auf 45 % reduziert werden.

://: Die Abstimmung zum SVP-Antrag betr. Nutzungsziffer von 45 % generell in der W2a-Zone wird mit 10 Ja, 19 Nein bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

SVP: U.-P. Moos stellt einen Rückkommensantrag zur GFZ gemäss Antrag FDP, wonach für die ganze Zone W2a 55 % gelten sollen.

FDP: P. Treuthardt wehrt sich für die Eigentümer. Sie sollen nicht bestraft werden.

://: Die Abstimmung zum Rückkommensantrag der SVP wird abgelehnt (17 Ja : 20 Nein).

Zu Ziffer 5, Abs. 4, Zentrumszone, erkundigt sich *A. Braun, SP*, welchen Sinn diese Bestimmung hat. In der Kernmattstrasse gibt es im Erdgeschoss keine Läden, sondern Wohnungen. Die Kriterien für die Schonzone erscheinen ihm seltsam.

Gemeinderätin A. Schuler erläutert, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Die Bestimmung betreffend Wohnnutzung im Erdgeschoss gilt nur für die Häuser an der Hauptstrasse. Allenfalls muss dieser Artikel klarer ausformuliert werden.

Zu Ziff. 6, Nr. 25 wundert sich, *L. Metzger, CVP*, dass die Möglichkeit von eventuellen Sportplätzen auf dem Bruderholz im Gebiet 'unter den zwanzig Jucharten' immer noch im Zonenreglement erwähnt wird, obwohl von dieser Idee doch seit langem Abstand genommen wurde.

Darauf antwortet *BPK-Präsident W. Müller*, dass auf diese Möglichkeit nur bei zwingendem Bedarf zurückgegriffen werden könnte.

Zu Ziffer 20, Abs. 2, Anschluss an die WBA, erwähnt *U.-P. Moos, SVP*, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, wonach Grundeigentümer/innen zu einem Anschluss an die WBA verpflichtet werden können. Seine Fraktion wird die Streichung beantragen.

SP: D. Gorba beantragt, die im kantonalen Bauinventar aufgenommenen Gebäude unter Schutz zu stellen.

Gemeinderätin A. Schuler: Für die Liegenschaften, welche im Bauinventar Baselland (BIB) aufgeführt sind, besteht seitens der Gemeinde keine Verpflichtung zum Schutz. Es geht vielmehr darum, dass die betreffenden Eigentümer/innen bei einer allfälligen Sanierung entsprechend beraten wer-

den können. Eine kommunale Unterschutzstellung von Privatliegenschaften würde finanzielle Folgen haben, müsste doch die Gemeinde bei Renovationen Subventionen leisten.

SP: U. Kunz fragt, weshalb dieses Inventar erstellt wurde.

Gemeinderätin A. Schuler: Diese Liste wurde den kommunalen und kantonalen Behörden abgegeben, sie dient als Information und Empfehlung. Für eine Verpflichtung zum Schutz besteht keine gesetzliche Grundlage.

SVP: U.-P. Moos erwähnt, dass in der BPK darüber abgestimmt wurde. Bei einer Annahme ergäben sich tatsächlich finanzielle Auswirkungen.

Präsident M. Ziegler verliest den SP-Antrag: *Die Gemeinde Binningen stellt gemäss dem Bauinventar des Kantons Baselland die inventarisierten Gebäude, die als kommunal zu schützen bezeichnet sind, unter Schutz. Für diese Gebäude sollen die selben Anforderungen und Vorschriften wie im Denkmalschutzgesetz des Kantons BL gelten.*

://: Der o. e. Antrag der SP wird grossmehrheitlich abgelehnt.

SVP: U.-P. Moos stellt den Streichungsantrag von Ziffer 20, Abs. 2, Anschlusspflicht an Wärmeverbund.

Gemeinderätin A. Schuler hält fest, dass es in anderen Kantonen eine entsprechende gesetzliche Regelung gibt. Sie hat anfangs dieses Jahres im Landrat diesbezüglich eine Motion eingereicht, welche aber noch nicht traktandiert wurde.

FDP: G. Metz erscheint es ratsam, die kantonale Prüfung abzuwarten.

://: Der o. e. Streichungs-Antrag der SVP wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Präsident M. Ziegler erwähnt, dass noch zwei weitere Anträge der SP vorliegen. Der eine zu Ziff. 37, Antennenanlagen, lautet: *Die Gemeinde erteilt keine Baubewilligung und vermietet keine Standorte für Mobilfunkantennen im Umkreis von 300 Metern von öffentlichen Gebäuden und Anlagen wie Kindergärten, Schulen, Spitälern und Altersheimen.*

Gemeinderätin A. Schuler weist darauf hin, dass betr. Mobilfunkantennen die eidgenössische Gesetzgebung massgebend ist. Was im neuen Reglement aufgenommen worden ist, entspricht dem maximal Machbaren. Der SP-Antrag ist nicht umsetzbar, hingegen kann die Gemeinde bei eigenen Bauten selber entscheiden.

://: Der o. e. Antrag der SP betr. Mobilfunkantennen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Ziff. 42, Ausnahmen von Bauvorschriften, Buchstabe b) und e) vertritt *U.-P. Moos*, *SVP*, die Auffassung, dass diese überflüssig sind.

Präsident M. Ziegler verliest einen weiteren Antrag der SP, dieser lautet: *Der Baumbestand in der Gemeinde Binningen ist im Interesse der Qualität des Lebensraums und der Wohnlichkeit zu erhalten und zu vermehren. Es sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen. Besonders wertvolle Bäume oder Baumgruppen, die nicht schon aufgrund ihrer Grösse geschützt sind, kann der Gemeinderat unter Schutz stellen. Ein geschützter Baum darf nur gefällt werden, wenn eine besondere Bewilligung hiezu vorliegt; wenn mit dem Fortbestand eines Baums eine Gefahr verbunden ist; eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint. Für geschützte Bäume, die gefällt werden, kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden. Für Neu- und Ersatzpflanzungen werden Beiträge bis zur Hälfte der Kosten geleistet; für den Unterhalt von Bäumen können dieselben Beiträge geleistet werden.*

FDP: P. Treuthardt äussert Vorbehalte zur Umsetzung dieses Antrags, der sich kontraproduktiv auswirken kann, wie Beispiele in Basel zeigen. Es führt dazu, dass viele Eigentümer/innen ihre Bäume fällen lassen, bevor sie die kritische Masse erreichen. Binningen wies aufgrund von Fotos vor 80 Jahren weniger Bäume auf als heute.

SVP: R. Ewald merkt an, dass das Basler Baumschutzgesetz neuerdings auch finanzielle Beiträge an die fachgerechte Pflege von ökologisch wertvollen Bäumen erlaubt.

SP: T. Rehmann plädiert für die beantragte Bestimmung. Wie erinnerlich wäre die Blutbuche am Kronenplatz beinahe gefällt worden.

Gemeinderätin A. Schuler erklärt, dass diese Belange nicht in ein Zonenreglement gehören, sondern in ein separates Reglement.

://: Der SP-Antrag bezüglich Baumschutz wird grossmehrheitlich abgelehnt.

FDP: P. Treuthardt stellt den Antrag auf Überweisung an die BPK, damit die noch offenen Fragen geklärt werden können.

://: Der FDP-Antrag zur Überweisung an die BPK wird mit 14 Ja, 18 Nein bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

FDP: S. Kaiser wünscht vom Gemeinderat, dass er bis zur zweiten Lesung konkrete Zahlenbeispiele zur Geschossflächenziffer vorlegt.

SP: V. Dubi erkundigt sich, ob bezüglich GFZ nicht mehr über den gemeinderätlichen Antrag, lautend auf 35 % in der Zone W2a-locker abgestimmt werde.

Präsident M. Ziegler verneint; weil über die BPK-Anträge abgestimmt worden ist, erübrigt sich dies. Er leitet über zum Strassennetzplan. Dazu hat die BPK eine Änderung beim Bruderholzrain beantragt.

Mit 26 Ja, 11 Nein wird beschlossen:

**://: Der Strassennetzplan der Gemeinde Binningen wird mit folgender Änderung beschlossen:
Die Perimetergrenze der Verkehrsberuhigungszone wird von Haus Nr. 2 bis Nr. 30 von der Ostseite des Bruderholzrains auf die Westseite verlegt.**

Präsident M. Ziegler entscheidet, dass infolge der vorgerückten Zeit (21.55 Uhr) kein weiteres Geschäft in Angriff genommen wird, sondern lediglich die beiden Anfragen noch beantwortet werden.

Traktandum 11

Anfragen / Diverses

Anfrage von U.-P. Moos, SVP: Ressortleiter Ortspolizei, Gesch. Nr. 105

Antworten von Gemeinderat B. Gehrig:

1. Seit wann (genaues Datum) war der Gemeinde Binningen bekannt, dass der Ressortleiter Ortspolizei die Gemeinde verlässt?

Die Kündigung wurde am 9.10.2009 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist von drei Monaten per 31.1.2010 eingereicht. Auf Wunsch des Mitarbeiters und im Wissen seiner neuen beruflichen Tätigkeit wurde die Kündigungsfrist in gegenseitigem Einvernehmen auf den 31.12.2009 vorverlegt.

2. Wie war es möglich, dass der Ressortleiter Ortspolizei Mitte Dezember bereits als Geschäftsführer eines Gastronomiebetriebes amtierte, aber bis 31.12.2009 bei der Gemeinde Binningen angestellt war?

Aufgrund von Überzeit und Ferienguthaben hatte er am 18.12.2009 seinen letzten Arbeitstag.

3. Wie weit ist der Gemeinderat im Auswahlverfahren für eine Nachfolge? Wird eine (sinnvolle) interner Nachfolge bevorzugt? Wenn nein, welche konkreten Schritte (Stelleninserat etc.) wurden für die Neubesetzung dieser Ressortleiterstelle eingeleitet?

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2010 beauftragt, das Aufgabenportefeuille und den dafür notwendigen Ressourcenbedarf der Geko zu überprüfen und dem Gemeinderat im ersten Semester 2010 einen Bericht vorzulegen.

4. Wie viele Stellenprozente umfasste die gesamte Ortspolizei (ohne allfälligen zusätzlichen Verwaltungsanteil) vor dem Abgang des Ressortleiters?

Das Stellensoll beträgt 435 % inkl. Bannwart bzw. 400 % exkl. Bannwart.

5. Nimmt der Gemeinderat den Abgang des Ressortleiters zum Anlass, um bei der Ortspolizei still und leise einen Stellenabbau vorzunehmen?

Die Antwort lautet nein.

Anfrage von C. Anliker, SVP: Zwischenstand der Aufgabenüberprüfung, Gesch. Nr. 99

- Wie weit ist der Gemeinderat mit dieser Überarbeitung vorangekommen? Besteht eine Abweichung von dem selbst vorgegebenen Zeitplan?

- Wo sieht der Gemeinderat die potentiell grösste Einsparungsmöglichkeit / hat der Gemeinderat bereits gefunden?

- Wie viel (Betrag) Einsparungspotenzial hat der Gemeinderat bereits gefunden?

Gemeinderat M. Keller weist darauf hin, dass das Geschäft für die Mai-Sitzung traktandiert wird, dann werden auch die Zahlen präsentiert. Er bittet C. Anliker, sich bis dahin zu gedulden.

Präsident M. Ziegler: Der Einwohnerrats-Ausflug wird definitiv am 12. Juni stattfinden. Er hofft, dass möglichst alle daran teilnehmen können.